



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0115 vom 18.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	28.06.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag vom 12.05.2017 auf Pflasterung der Kolpingstraße zwischen Pastorat und Gaststätte Odysseus

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Fortführung der Pflasterung des Kirchengeländes zwischen der Gaststätte „Odysseus“ und dem Ostwall wird in die Haushaltsplanberatungen 2018 verwiesen.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 12.05.2017 wird die Weiterführung der Pflasterung des Kirchengeländes zwischen der Gaststätte „Odysseus“ und dem Ostwall beantragt.

Die derzeitige Umgestaltung des Lambertikirchplatzes erfolgt mit finanzieller Beteiligung aus Städtebauförderungsmitteln. Die nun beantragte Fortführung der Pflasterung wird weder gefördert, noch stehen im städtischen Haushalt Mittel hierfür bereit.

Sollte eine Fortführung der Pflasterung erfolgen, müssen – wie im Schreiben des Antragstellers auch schon erwähnt – Arbeiten an der Kanalisation sowie Verlegung/Erneuerungen von Versorgungsleitungen erfolgen. Somit muss auch hier eine Koordination mit den Stadtwerken erfolgen, wobei hierfür im Wirtschaftsplan der Stadtwerke in diesem Jahr keine Mittel zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Antrag in die Haushaltsplanberatungen 2018 zu verweisen, damit ggf. entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten ggf. im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Durch die beantragte Weiterführung der Pflasterung wird dem Erfordernis nach Attraktivierung der Innenstadt für alle Generationen entsprochen.

Im Auftrage:

Korten